

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.
	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.	
	3. 12.	3. 12.	3. 12.	12. 12.	12. 12.	12. 12.	12. 12.	12. 12.	12. 12.	
Jänner 22	7 10	27 10	27 10	3 —	—	2 0	—	14 —	14 —	16 Schön
23	27 9	27 9	27 8	0 —	—	2 0	—	17 —	17 —	19 Trüb
24	27 —	27 8	27 7	0 —	—	4 —	3 —	21 —	22 —	22 Trüb
25	27 4	27 4	27 7	—	2 —	5 —	4 —	23 —	23 —	23 Schnee
26	27 9	27 10	27 10	—	3 —	8 —	3 —	24 —	22 —	19 Schön
27	27 9	27 9	27 9	4 —	—	5 —	1 —	15 —	13 —	16 Schön
28	27 10	27 9	27 8	2 —	—	3 —	5 —	17 —	15 —	19 Schön

Gubernial = Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g. (2)

Ueber ein Ersuchen des k. k. k. u. s. l. n. d. i. s. c. h. e. n. d. i. c. h. e. n. Guberniums zu Triest wird das nachstehende Kreis-Schreiben desselben wegen Besetzung der im dortigen Gubernial-Gebiethe erledigten Distriktsförstler-Stelle zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 16. Jänner 1818.

Franz Stampferl,
k. k. Gubernial = Sekretär.

„Da laut hohen Zentr. Org. Hofkommissions-Dekrete vom 5. d. M. 3. 14481. zwei k. k. Distriktsförstlerstellen im Karstländer, dann eine dritte zu Prood, und eine vierte zu Pedenä im Fiumaner Kreise mit einem bestimmten Jahresgehalte von 500 fl. C. M. und einem jährlichen Pauschal-Prämie von 200 fl. zum Unterhalte eines Pferdes, zu besetzen kommen; und da es übrigens erforderlich ist, daß jene, welche diese Dienststellen zu erhalten wünschen, sich über die gründlich erlernte Forstwissenschaft, und über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache mit den vorschrittmäßigen Zeugnissen des k. k. Obrißjägersmeisters ausweisen im Stande sind, so wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, damit die Kompetenten ihre mit den erforderlichen wissenschaftlichen Sprach- und Sitten-Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis zum letzten Jänner 1818 bei diesem k. k. Gubernium überreichen mögen.

Triest am 20. November 1817.

Preis-Schreiben. (2)

des kais. k. n. l. i. c. h. e. n. d. i. c. h. e. n. Guberniums zu Laibach.

(Die Kosten, die sich aus dem Liquidirungsgeschäfte der Privatsforderungen gegen Frankreich ergeben, werden vom Staate allein getragen.

Laut eines hohen Zentrals-Organisirungs-Hofkommissions-Dekrete vom 13. d. M. Nro. 10506/13554. haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober d. J. zu bewilligen geruht, daß die Kosten, die sich aus dem Liquidirungsgeschäfte der Privatsforderungen gegen Frankreich ergeben, vom dem Staate allein getragen werden.

Infolge dieser allerhöchsten Entschlieſung hat es von der mit der gedruckten Verordnung vom 9. September d. J. No. 9727 f. 661. kundgemachten Vorſchrift, vermöge welcher die Quittungen für die bei dem niederöſterreichiſchen Provinzial-Zahlamte zu erhebenden realisirten Beträge eine Verpfändung in Abſicht auf den nachträglichen Erſatz dieser Koſten erhalten mußten, ſein Abkommen erhalten.

Laiſach am 30. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Johann-Wilcher,
k. k. Gubernialrath.

Erledigte Stelle eines kontrollirenden Kassaamtschreibers in Udelsberg. (2)

Bei der Kreiskasse in Udelsberg ist die Stelle eines kontrollirenden Amtschreibers mit einem jährl. Gehalte von 500 fl., und mit der Verbindlichkeit, eine Caution von 1000 fl. zu erlegen oder gesetzlich sicher zu stellen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche — mit einer in allen Rubriken gehörig ausgefüllten Qualifikations-Tabelle, dann mit einem Zeugnisse über ihr moralisches Betragen belegt, bei diesem Gubernium längstens bis 20. Februar l. J. einzureichen.

Laiſach am 13. Jänner 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Concurs = Eröffnung. (2)

Eine Kreiskommissärsstelle in Dalmatien ist zu besetzen.

Nach hoher Zentr. Organisirungs-Hofkommissions-Verordnung vom 26. December d. J. 16841. ist in Dalmatien eine Kreiskommissärsstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Bittgesuche bis 1ten März 1818 an das k. k. Gubernium zu Zara vorzulegen, und sich über die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien — über die vollkommene Geläufigkeit im Reden und Schreiben, der italienischen Sprache, dann auch über die Kenntniß der illyrischen, oder einer verwandten Sprache auszuweisen.

Laiſach am 20. Jänner 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es ſei bei diesem Gerichte die letzte Rathsstelle mit dem anſtehenden Gehalte von 1400 fl. in Erledigung gekommen; daher dann alle jene, die sich um ſelbe zu bewerben gedenken, ihr mit den erforderlichen Zeugniſſen belegtes Geſuch bis 20. k. M. Februar d. J. als dem hiezu beſtimmten Termine bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen angewieſen werden.

Laiſach den 23. Jänner 1818.

Nemtlche Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

Von der k. k. prov. illyrischen Zollgeſällen-Administration wird gegen den Johann Ves-

kernel von der venetianischen Gemeinde Drecca, unter der Gerichtsbarkeit Civibale, Knecht bei Anton Peternei, das nachfolgende Erkenntniß gefällt.

Da aus der beim k. k. Gränzzollamte Canal abgeführten Untersuchung hervorgekommen ist, daß derselbe am 12. Februar 1817 um 2 Uhr nach Mitternacht auf einem Steigwege, so aus dem Venetianischen über die Zollgränze nach Jülyrien hereinführt, mit zwei Kälbern pr. 83 Pfund, geschätzt auf 8 fl. 59 1/2 fr. und zugehörig dem Michael Kapagna in Ratschein, betreten worden ist, worüber sich derselbe mit keiner Zoll-Expedition rechtfertigen konnte, daher jene 2 Kälber nach Jülyrien eingeschmuggt wurden, wofür derselbe von dem Eigenthümer der Kälber einen Lohn von 1. venetianer Lire versprochen erhalten hatte, und sich zum Theilnehmer der Schmuggung qualifizierte. So wird Johann Peternei zum Erlag der Mithelfersstrafe pr. Acht Gulden 59 1/2 fr. in Folge des 110. §. des Zollpatents vom Jahre 1788 hiemit verurtheilt.

Nachdem nun die gegenwärtig notionirte Parthey mittlerweile entflohen ist, und nicht entdeckt, daher diese Notion ihr nicht zugestellt werden konnte, so wird solche Notion mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die notionirte Parthey binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung in die Zeitungen um so gewisser im Gnadenwege zu recurriren, oder auch im Rechtswege den k. k. Fiskus in Triest zu belangen habe, als widrigens nach Vorschrift der Zollgesetze verfahren werden wird.

Laibach am 21. Jänner 1818.

Verlautbarung. (2)

Vom den k. k. prov. illyrischen Zollgesellen-Administration wird gegen Thomas Ros, Viehhändler in illyrisch Ratschein, unter der Gerichtsbarkeit von Canal das nachfolgende Erkenntniß gefällt.

Da aus der vom k. k. Gränzzollamte Canal abgeführten Untersuchung erhoben wurde, daß Thomas Ros im Venetianischen, jenseits der illyrischen Zollgränze vier Stück Kälber erkaufte, und dieselben im Gewichte pr. 147 Pfund, geschätzt auf 15 fl. 55 1/2 fr. durch Stephan Peternei und Andreas T. über die Zollgränze herüber tragen ließ, ohne dafür zu sorgen, daß dieses Vieh nach Vorschrift mit der Verzollungs-Bollete versehen einbrach, — und da die erwähnten Kälber von der diesseitigen Gränz-Aufsicht am 12. Februar 1817 um 2 Uhr nach Mitternacht auf einem Steigwege jenen Trägern in der Einschmuggung anhalten, und abgenommen wurden, die erst nach der Unhaltung beigebrachte Expedition ober nach Vorschrift des Zollpatents keine Rücksicht mehr verdient, und derjenige, so einen Auftrag zur Einschmuggung gibt, oder einen anderen zu derselben verleitet, so angesehen und behandelt werden muß, als ob er die Schmuggung selbst verübt hätte; so werden gegen Thomas Ros die vermög seinem Auftrage aus dem Venetianischen eingeschmuggten, ihm gehörigen 4 Kälber pr. 147 Pfund und resp., da er sie bereits in Natura gegen Erlag des Schätzungsw. ertheilt, und des Consumo-Zolles am sich 399, deren Schätzungsw. pr. Fünfzehn Gulden 55 1/2 fr. und weil er geständigermassen schon früher wegen einer ähnlichen Schmuggung vom Oberamte Görz notionirt ward, auch noch die Wiederfalls-Strafe pr. 15 fl. 55 1/2 fr. zusammen also Ein und dreißig Gulden 51 fr. in Folge des 13., 19., 86., 87., 94., 95., 109, 119 und 120. §. des Zollpatents vom Jahre 1788 in Verfall gebrochen.

Nachdem nun die gegenwärtig notionirte Parthey mittlerweile entflohen ist, und nicht entdeckt, daher diese Notion ihr nicht zugestellt werden konnte, so wird solche Notion mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die notionirte Parthey binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung in die Zeitungen um so gewisser im Gnadenwege zu recurriren, oder auch im Rechtswege den k. k. Fiskus in Triest zu belangen habe, als widrigens nach Vorschrift der Zollgesetze verfahren werden wird.

Laibach am 21. Jänner 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Feilbietungen. Edit. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ankendorf wird bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Gregor Roschnig von Godelsch als Primus Stanzischen Pupillen-

vormund, wider Simon Semlen, als Niklas Zerina'schen Vermögensüberhaber von Podjeusche, wegen schuldigen 229 fl. 30 fr. c. s. c. in die executive Feilbiethung der, dem letzten gehörigen, aus Aelern, Wiesen, Waldungen, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden zu Podjeusche gelegenen 1/2 Kautschiehuber sammt Quarchör gemilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 14. Jänner, 14. Februar und 14. März l. J. jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte der feilzbothenen Hube mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung besagte Realität um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze, daß die Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können, und die intabulirten Gläubiger, Paul Scharz und Peter Laskan vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Minkendorf am 2. December 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird kund gemacht, daß über Anlangen des Jakob Losar zu Hinterberg, und des Michael Losar von Eden, als Handlungsgesellschafter in die executive Versteigerung der, dem Andreas Sürge zu Niedermösel gehörigen, dem Herzogthum Gottschee sub Acto No. 941 dienstharen 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 268 fl. A. E. sammt 6 pEt. Merkantilz. Interessen, und Gerichtskosten gemilliget worden seie.

Da nun hiezu drei Feilbiethungstagssagungen, nämlich die erste auf den 14. Februar, die zweite auf den 14. März und die dritte auf den 14. April 1818 jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Niedermösel mit dem Anhanne festgesetzt wurden, daß, wenn obbesagte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagssagung um den Schätzungswertb pr. 160 fl. A. E. oder darüber verkauft werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, so werden so wohl die intabulirten Gläubiger als ausfalligen Kauflustige an besagten Tagen dahin zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 7. Jänner 1818.

Versteigerung einer Hube in Boutsche. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Michael Ambruschitsch, wider Johann Zelloutschan, wegen schuldigen 459 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. No. 918 zinsbaren, gerichtlich auf 565 fl. 20 fr. geschätzten Hube des Johann Zelloutschan in Boutsche Hauszahl 8. gemilliget, und hierzu 3 Termine, nämlich der Tag auf den 25. Februar, 27. März und 24. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt worden seie, daß, wenn die Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 23. Jänner 1818.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Anna Andel, durch ihren Gewaltsträger Mathias Brelesnig, zu Krainburg, wegen schuldigen 59 fl. 30 fr. c. s. c. in die executive Feilbiethung der, dem Jakob Schmidl gehörigen, zu Kader gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf zinsbaren, auf 414 fl. gerichtlich geschätzten Kasse sammt Zambammer und Schmide gemilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Termine, und zwar den ersten auf den 8. Jänner, den zweiten auf den 9. Februar und den dritten auf den 9. März 1818 jedes-

mal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisage bestimmt hat, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung obgenannten Realitäten um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden hierzu alle Kauflustigen, welche obige Realitäten an sich zu bringen gedenken mit dem Beisage hierzu eingeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt am 9. November 1817.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Franz Mathias Klander, k. k. Postmeister in Neumarkt, wegen schuldigen 310 fl. 36 kr. 1 pf. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Caspar Eschermann, und resp. dessen Beschnachfolger Peter Roblet gehörige, in St. Anna gelegene, der Herrschaft Neumarkt zinsbare, auf 2502 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzte Spizhel-Hube dann der auf 9 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Fahrniß-Vermögen gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 12. Jänner für den zweiten den 12. Februar und für den dritten den 12. März 1818 jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt hat, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung obgenannte Hube nach Fahrniß Vermögen an Mann gebracht werden könnte, selbe bei dritten auch unter Schätzung hindangegeben würden, so werden hierzu alle Kauflustige, welche die diesfälligen Bedingungen hieramts einsehen können vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstande daß die diesherrschaftlichen Instabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obigen Hube intabulirten Gläubigern bedeutet ihre intabulirten Notenden bei der zu diesem Ende am 12. Jänner 1818 um 9 Uhr Vormittags abzuräumen Tagatzung so gewiß zu produziren als im widrigen der für sie entstehen könnende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden mußte.

Bezirksgericht Neumarkt den 26. November 1817

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Am 25. Februar, 30. März und 25. April 1818 Vormittags um 9 Uhr wird der vom Franz Praune von Gottschee, wegen 123 fl. 44 kr. c. s. c. in die Execution gezogenen, auf 322 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten samt aemauerten Keller und Pfad in Staragora bei Ehemitsch gelegen, dabeist mit dem Anhang des J. 326 der M. G. D. veräußert werden. Die Licitationsbedingungen liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 20. Jänner 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Wegen eingetretenen Umständen wird die durch Edikt d. 29. December 1817 auf den 31. Jänner, 28. Februar und 30. März 1818 angekündigte Alex und Lucia Kernische Realitäten-Licitationsversteigerung übertragen, und solches zur Wissenschaft hiemit erinnert, daß die erste Versteigerung bei der vorhin bestimmt gewesenen zweiten Licitationsstagsatzung, nämlich am 28. Februar, die zweite bei der vorhin bestimmt gewesenen dritten Licitationsstagsatzung nämlich am 30. März, dann die dritte als letzte Versteigerung auf den 1. Mai d. i. am Philipp- und Jakob-Tage d. J. an den Amtsstunden und Orte, dann mit all jenem Anhang, wie es schon in dem Edikte vom 29. December 1817 bemerkt worden ist, abgehandelt werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 24. Jänner 1818.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Alois Pauer, Rothgärbermeisters zu Laibach in die executive Feilbiethung der, dem alten Jakob Kastanovich zu Reifnitz gehörigen, im Markte Reifnitz liegenden halben Kaufrechtshube sammt Haus, An- und Zugehör, wegen schuldiger 158 fl. Conventionsmünze und Nebenverbindlichkeiten gemilliget, und dazu 3 Termine, als der erste auf den 26. Februar, der zweite auf den 26. März und der dritte auf den 27. April 1818 jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt, daß die genannte halbe Hube falls solche um den gesammten Schätzungswert pr. 600 fl. bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht angebracht werden sollte, bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird, welches durch Edikt in öffentlicher Zeitung, und gewöhnliches Auzen allgemein bekannt zu machen, und die intabulirten Gtäubiger mittels Rubriken besonders zu verständigen sind.

Bezirksgericht Reifnitz am 16. Jänner 1818.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz, delegirt von dem Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß zur Vornahme der mittels Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtlichen Bescheids dd. 11. November 1817 bewilligten executiven Feilbiethung der auf Anlangen des Franz Leitner, wegen ihm vom Herrn Benjamin Grafen von Lichtenberg, Inhaber der Herrschaft Orteneg schuldigen 1500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Execution gezogenen Fahrnisse, als Hauzeinrichtung, Bettzeug, Vieh re. re., die Feilbiethungstagsatzung auf den 9. und 23. Februar und 9. März d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Schlosse Orteneg mit dem Beisatze bestimmt sei, daß alles jenes, so nicht bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden wird, bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte dahin gegeben werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 16. Jänner 1818.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche bei dem Verlasse des im Markte Reifnitz verstorbenen Schuster Valentin Urlo, vulgo Melou Valentin, einen Anspruch zu machen gedenken, ihre derlei Forderungen so gewiß bei der auf den 18. Februar d. J. Nachmittags in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als widrigenfalls der Verlass ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 23. Jänner 1818.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde bey dem Verlasse des ab intestato verstorbenen Jakob Rosjan, vulgo Sberhel und Gärbmeister im Markte Reifnitz, einen Anspruch zu machen gedenken, ihre gesammten Forderungen bey der auf den 18. Februar d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden und geltend darzutun haben, als sonstens der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 23. Jänner 1818.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey dem Verlasse des ab intestato im Markte Reifnitz verstorbenen

Andreas Eschelleschnig; vulgo Duschkeu Studreizhel, aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre derley Ansprüche bey der auf den 16. Februar d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagfagung sowegiß anzumelden und rechtshältig darzutun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeanwortet werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz am 23. Jänner 1818

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Pügel von Reifnitz in die executiv Feilbiethung der dem abwesenden Martin Schodar von Sajoviz unter Vertretung des ihm aufgestellten Kurators Hrn. Andreas Fortuna, gehörigen im Dorfe Sajoviz liegenden 154. Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 60 fl. C. M. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und dazu 3 Termine als der erste auf den 23. Februar, der 2. auf den 26. März, und der 3. auf den 25. April, d. J. jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Sajoviz mit dem Besatze bestimmt, daß die genannte 154. Kaufrechtshube falls solche um den gesammten Schätzungswertb pr. 150 fl. oder darüber bei der 1. oder 2. Feilbiethungstagfagung nicht angebracht werden sollte, bey der 3. Feilbiethungstagfagung auch um den Schätzungswertb dem Joseph Pügel erklärermaßen hindanngegeben werden wird.

Daher werden alle Kaufstüßigen an obbesagten Tagen im Orte Sajoviz zu erscheinen hiermit vorgeladen. Die Bedingungen hingegen können Tagidglig in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 23. Jänner 1818.

Realitäten-Verkauf. (2)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird kund gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Wutscher von Kleinoidem, in die executiv Feilbiethung der, dem Johann Kosleuzhar, vulgo Annidal von Bier gehörigen, dieser Staatsherrschaft dienstbaren, in Gebäuden, elcem Garten, zwei Aeckern und einem kleinen Waldausheile bestehenden, gerichtlich auf 240 fl. M. W. geschätzten Drülhube, wegen schuldigen 36 fl. 46 kr. 3d. M. W. Verzugszinsen, und Eintreibungskosten gewilliget worden seie.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der erste am 19. Februar, der zweite auf den 24. März und der dritte auf den 20. April l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Bier mit dem Anhange angeschrieben werden, daß, wenn obbesagte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagfagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, so werden die Kaufstüßigen, wie auch die Intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 19. Jänner 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg bei Podpetsch wird hiemit der Simon Peuz, Kaufrechtlicher Besißner zu Prevoje liegenden, der Gült Wöfnig sub Urb. N. 304 dienstbaren Ratsche sammt Zugehör, der von dem Bezirke Kreuthberg beiläufig im September 1805 zum Militär gestelt worden ist, und man nicht in Erfahrung bringen kann, ob er noch lebt, oder todt ist, auch die Grundobrigkeit Gült Wöfnig vereinigt mit Gut Thurn an der Laibach dessen Todeserklärung hier. angesuchet hat, aufgesodert, sich binnen einem Jahre zu melden, oder dieses Gericht auf eine andere Art, allenfalls durch den ihm aufgestellten Kurator Dr. Wolf, Hof- und Gerichts-Advokaten zu Laibach von seinem Lebe in Kenntniß so gewis zu setzen, als im widrigen in Folge §. 24 in Verbindung mit dem S. 277 b. g. B. die Todeserklärung ohne weiters schreiten werde.

Bezirksge-

bei Podpetsch am 14. Jänner 1818.

D i e n s t v e r g e h u n g. (2)

Es wird auf eine Bezirksherrschaft in Obertraia ein Justiziar gesucht. Die Dienstlustigen, welche sich über die vorgeschriebene Appellationsprüfung, und gehörige Kenntniß der kroatischen Sprache ausweisen können, belieben sich an den Herrn Doctor Napretsch Nro. 179 in der Deutschengasse zu verwenden.

Laibach den 20. Jänner 1818.

V e r l a u t b a r u n g.

Nachdem das löbl. k. k. Kreisamt die Versteigerung zur Verpachtung der Raaberei- und Waag-Gefälle dann dreier Gewölber in der Stadt Laib für die nächsten 3 Jahre, nämlich bis 31. December 1820 nicht zu bestätigten befunden hat, so wird zur Vornahme der zweiten Licitation der Tag auf den 5. Februar d. J. bestimmt, zu welcher alle Pachtlustigen Vormittags um 9 Uhr in die Bezirkskanzlei der Staatsherrschaft Laib mit dem Beisatz eingeladen werden, daß daselbst auch die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Laib am 13. Jänner 1818.

V o r r u f u n g (3)

der Georg Walantitschischen Verlassgläubiger und Schuldner.

Jene, welche auf den Verlass des Georg Walantitsch von Bistritsch, einen Anspruch zu haben vermeynen, oder die zu demselben schulden, werden aufgefordert am 14. k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß ihre Ansprüche und Schuldbezeugnisse vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als widrigenfalls ungeachtet der erstern der Verlass abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet, wider letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Minkendorf am 14. Jänner 1818.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von der k. k. Bergkammeralherrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die derselben zugehörige Reifjagd und die Fischerei im Weda- und Cotredeschza-Flusse wieder auf ein Jahr d. i. von 1. Februar 1818 bis zum 1. Februar 1819 in Pacht hindanngegeben werden. Die diesfällige Versteigerung wird am 5. künftigen Monats Februar Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der gedachten Herrschaft vorgenommen, wozu die Pacht Liebhaber hiemit höchst eingeladen werden.

Von dem Wirthschaftsamt der k. k. Bergkammeralherrschaft Gallenberg
am 16. Jänner 1818.

E i n b e r u f u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Gaspar Padoj in Unterplanina wohnhafter Bauer, um Einberufung, und sohnige Todeserklärung seines vor sechs Jahren zum französisch-illyrischen Regiments als Rekrut gestellten Schwagers Johann Merchar gebeten. Da man nun hierüber den hiesigen Grundbesitzer Stephan Surmann als Vertreter dieses Johann Merchar aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibeserben oder Esziosnarien mittelst gegenwärtigen Edikts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im widrigen gedachter Johann Merchar für todt erklärt, das ihm gehörige Vermögen abgehandelt, und seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 13. Jänner 1818.

E i n b e r u f u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Helena Padoj nun verehelichte Suppan in Oberplanina wohnhafte Bäuerin, um
(Zur Beilage Nro. 9.)

Einberufung und solche Todeserklärung ihres vor 6 Jahren zum französisch = ägyptischen Regimente als Rekrut gestellten Stiefbruders Johann Widrich gebethen.

Da man nun hierüber den hiesigen Grundbesitzer Andre Widrich als Vertreter dieses Johann Widrich aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Vererber oder Eszessionarien mittels gegenwärtigen Edikts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im widrigen gedachter Johann Widrich todt erklärt, das ihm gehörige Vermögen abgehandelt, und seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingetantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 13. Jänner 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Altes Urbas v. Sellsch, de præs. 7. dieß Mro. 18. in die öffentliche executive Versteigerung der, dem Georg Scoff, Ueberhaber des väterlich Lorenz Scoffischen Vermögens eigenthümlich gehörigen, in Niederdorf liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Mro. — dienstharen für 314 Hube beanspruchten Mahlmühle, Saagstast sammt An- und Zugehör im Schätzungswerthe pr. 1940 fl. in klingender Conv. Münze ob schuldigen 340 fl. cum sua causa gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 9. Februar, 9 März und 9. April l. J. jedesmal um 10 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Besatze anberaumt wurden, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so werden die Kauflustigen mit dem Anhange zur Licitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzlei täglich einzusehen sind, und jedesmal vor Anbeginn der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. Jänner 1818.

M a c h r i c h t. (3)

Ich habe meine seit 16 Jahren bekannte Baumschule mit untenangefekten edlen Fruchtgattungen so vermehrt, daß jetzt die Herren Liebhaber gegen Bezahlung von 30 kr. fürs Stück können nach beliebiger Auswahl bedient werden. Mit feuchtem Moos in Strohgut eingepackt, welches 30 bis 50 kr. kostet, können sie in alle Welttheile versendet werden.

Folgende Gattungen sind vorhanden: Große Mirabellen, süße Mirabellen, süße Ninklod, frühe Ninklod, französische Pflaumen, gelbe Späntling, große Birgoles, gelbe Pflaumen, rothe Pflaumen, damascener Pflaumen, Amalie von Frankreich, Verdazzi, lange Zwetschen, Bräuner Zwetschen, Egerpflaumen. Frühe Amriten, späte Amriten, schwarze Amriten. Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madona Feigen, grüne Feigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, rothe Kirschen, schwarze Kirschen. Gelbe Lazzaroli, rothe Lazzaroli. Große Mispeln von Paris, Mispeln ohne Kern. Frühe Pfirsich, späte Pfirsich, nackte Pfirsich, Venuspfirsich, Veronapfirsich, gelbe Pfirsich, geräpelte Pfirsich, weiße Pfirsich u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwergsalzburgerbirn, große Mäskaton, Mäskateller, Hufelsch, Zensbart, Brute-buone, Spina-Carpe, Makovik, Christbirn, Glasbirn, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, kurze Pergamot, Commervergole, Wintervergole, frühe Pfingstbirn, Laurensbirn, Lederbirn, Spadonbirn, Frauenbirn, Adamsbirn, Maskenbirn, Blutbirn, Rüster, Waizenbirn, Pizardbirn, Herzbirn, Martinbirn, Hirtenbirn, Frauenschenselbirn. Modena-Apfel, Frombois oder Imper-Apfel, Goldbrunel-Maschanzer-Rübler, Augustaner-Levantiner-Mandosa-Cossanzeta beste und Zweifel-Apfel, Paradies-Königsapfel, Calvil. Edle Weirreben, Mäskat von Smirne, Tokay, Ziweben ohne Kern, Piskolit, Nijosso, Malaga, Malvasia, Vergola,

Versamin, Ribolla, kostet jedes Stück 12 fr. Gemischte gute Sorten 100 Stück kostet 1 fl. 30 fr. Fürlich in Töpfen, welche im nämlichen Jahre Früchte bringen 4 fl. das Stück.
Rattenara den 15. Jänner 1818.

Joseph Geraschin,
Landesfürstlicher Localkaplan.

N a c h r i c h t. (3)

Noch immer bleiben gesucht franz. Transferte, oder ursprünglich verbliebene Domestical-Obligationen, desgleichen Aerarial-Bien-Banco- und Hoffammer, wofür die anständigsten Anbothe nach Verhältniß ihres öffentlichen Standes gemacht werden. — Wenn Jemand davon etwas zu veräußern wünschet, beliebe sich entweder auf Nro. 97 von St. Florian gegenüber im zweiten Stock, oder auf den Rann im v. Andreolischen Hause N. 191 im ersten Stock links — zu jeder der gewöhnlichen Arbeitsstunden anzumelden.

Mayeren- und Suppangründe-Verpachtung. (3)

Nachdem bei den bisher Statt gebabten Pachtversteigerungen der biesherrschafilichen Mayeren- und Suppangründe nur erst für einige der letzteren annehmbare Anbothe gemacht wurden, so wird in Folge Verordnung der wohlabbl. k. k. Dom. Administration vom 3. d. M. Nro. 2241 zur Verpachtung aller Mayeren- und der noch nicht an Mann gebrachten Suppangründe zu Beer, Franzdorf, Winkel und Preßer im Bezirke Freudenthal, zu Planina im Bezirke Wipbach, zu Urantschitsch im Bezirke Kreuz, zu St. Georgen im Bezirke Michelsbrunn, dann zu Vigaun und Weisnack im Bezirke Haasberg am 10. künftigen Monats Februar von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags mit Beibehaltung der schon kund gemachten Bedingungen noch eine Licitation in biesherrschafilicher Amtskanzlei abgehalten werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 12. Jänner 1818.

V e r p a c h t u n g. (3)

Das vor der Stadt Krainburg gegenüber des gewesenen Kapuziner Klosters an der Kommerzialstraße liegende Jakob Fällensische Gast- und Einkehr-Haus wird von St. Georgii 1818 angefangen auf 6 nacheinander folgende Jahre mit den zum Wein- und Brandwein Ausschankte nöthigen Geräthschaften und Fäßern in Pacht ausgelassen werden. Dieses im besten Stande befindliche zu allen Speculationen geeignete Haus besteht zu ebener Erde aus einem großen und einem kleineren Ausschankzimmer, dann aus einem großen Gastzimmer, einer lichten geräumigen Küche, einer gewölbten Speiskammer und aus 2 unterirdischen ebenfalls gewölbten Kellern, im ersten Stock sind fünf mit besondern Eingängen versehene geräumige Zimmer, in dem mit einer hohen Mauer eingeschlossenen, mit 2 Einfahrtsthüren versehenen großen Hofe steht ein Brun, gleich daneben 2 große gemauerte Stallungen für mehr als 40 Pferde, ob diesen zusammenhängenden Stallungen können mehrere hundert Centen Futter unterbracht werden, in eben dem Hofe befindet sich ein oben und unten gewölbtes und obenan mit einem Aufschrittboden versehenes großes Magazin, so für einen Betraifspeculanten sowohl, als auch für die Unterbringung der von Laibach nach Kärnten, und ins deutsche Reich transirenden Waaren, die hier abgeladen werden, geeignet ist. Außer den vorerwähnten 2 Stallungen sind noch 2 besondere Stallungen für das heimische Vieh, der eine Stall fürs Hornvieh, und der zweite für Pferde, dann ein Schweinestall, gleich daneben befinden sich 2 neue Tröcktenre mit großen Scheuern für Heu und Stroh, dann eine Wagen-Nemize, in eben diesem Hofe befindet sich ein Kuchel- und Obdgertl mit einem Aufstausel. Bei diesem Hause befinden sich auch nahrhafte Wiesen, und viele mit Winterfrucht angebaute, und bestmöglichst besetzte Acker, die auch aber, besonders, und noch dieses

Frühjahr mit einem Vorzugsrechte für den Pächtnemer des Gasthauses vor den theilweisen Erbsknechten verpachtet werden. Außer dem besagten Haus wird auch der zweite Stock des ebenfalls zum Jakob Jallassischen Verlasse gehörenden, auf dem Plage der Stadt Krainburg liegenden Hauses No. 130 in Bestand ausgelassen werden. Die Verpachtung bei der dieser Häuser wird am 9. Februar 1818 früh um 9 Uhr in dem Gasthause No. 26. zu Krainburg vorgenommen werden. Die Pachtlustigen können die Pachtbedingnisse beim Simon Jallen zu Laibach in seinem Hause No. 2. am Schlagbaume der Wiener Linie, oder bei der Erblassers Wittve Frau Katharina Jallen in Krainburg täglich einsehen.

Krainburg den 14. Jänner 1818.

Executive Feilbiethung einer Kauffrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein, im Neusädler Kreise, wird ausmit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Blas. Niederechegg, Johann Sagraischegg Herrschaft Sauensteiner Unterthan zu Unterdorf, wegen einer, auf den gerichtlichen Vergleich dd. 14. August 1817 schuldigen 55 fl. 18 kr. M. R. sammt Interessen, und Unkosten in die executive Versteigerung der, dem Beklagten angehörenden, der Grundherrschaft Sauenstein dienstbaren, zu Unterdorf liegenden Realitäten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden. Zu dieser Versteigerung werden 3 Termine, nämlich der erste auf den 20. Februar, der zweite auf den 26. März und der dritte auf den 20. April d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß falls diese Realität, weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswert pr. 190 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse, so wie die nähere Beschreibung dieser Besitzung und ihrer Lasten, können täglich in dieser Bezirkskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Sauenstein den 13. Jänner 1818.

Versteigerung der Martin Truppischen Realitäten und Forderungen zu Schmarzhna. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird ausmit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Curators Herrn Johann Nep. Adamitsch, Verwalter des Gute Weireckstein, und der hinterlassenen Wittve Maria Truppin, zum Vortheil der minderjährigen Martin Truppischen Kinder, und der Verlassgläubiger, die zu diesem Verlasse gehörenden, im Dorfe Schmarzhna am Saukraum liegenden, aus 5 Aeckern, 1 Parzen beim Hause sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann einer Fischey und Ueberfuhrsgerechtfame bestehenden, der Cammeralgült Gairach dienstbaren Realitäten, dann den Berechtigten Weingärten zu Berernig und Merrouz, welche Realitäten nach dem gerichtlichen Schätzungswert pr. 359 fl. beehauptet werden, in die öffentliche Versteigerung gewilliget worden.

Zur Versteigerung der obgedachten Realitäten welche bei der am 29. September v. J. abgehaltenen Versteigerung nicht an Mann gebracht worden, wird nun der Tag auf den 20. Februar und 14. März d. J. jederzeit vor 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität, und zwar mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realitäten, bei der letzten Versteigerung, auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Sauenstein den 17. Jänner 1818.

Nachricht. (7)

Unterzeichneter hat die Ehre dem Publikum bekannt zu machen, daß er in seiner Wohnung beim wilden Manne im 2ten Stocke rückwärts einen sehr ansehnlichen Vorrath Manns- und Frauenzimmer-Masken-Kleider, wie auch Farben, im herrlichsten Geschmacke auszuweisen habe.

Michael Dellena.